

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Arbeitslosengeld nach Ende der Übergangsgebühren

Antragstext:

Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die ehemaligen SaZ nach ihrer bis zu 5jährigen BFD-Zeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur maximal möglichen Bezugsdauer des ALG I haben. Die Höhe des ALG I muss sich an den letzten Bezügen der aktiven Dienstzeit orientieren.

Antragsbegründung:

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat nur, wer die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Da SaZ sozialversicherungsfrei beschäftigt sind, kann keine Anwartschaft begründet werden. Hier muss der Dienstherr eine Regelung schaffen, die den ehemaligen SaZ so stellt, als hätte er Arbeitslosengeld entrichtet.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln